



Arbeitskreis J. Müller

Kompetenz Gesamtwirtschaft

Wirtschafts- und Sozialkunde
für die kaufmännischen Berufsschulen

Lernsituationen, 1. Ausbildungsjahr
2. Auflage



FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Kompetenz Gesamtwirtschaft

**Wirtschafts- und Sozialkunde
für die kaufmännischen Berufsschulen**

Lernsituationen, 1. Ausbildungsjahr

Lektorat: Jürgen Müller, 79112 Freiburg i. Br.

2. Auflage

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 47014



Mitarbeiter des Arbeitskreises:

Felsch, Stefan, Oberstudienrat, Freiburg i. Br.
Frühbauer, Raimund, Oberstudiendirektor, Wangen i. A.
Krohn, Johannes, Studiendirektor, Freiburg i. Br.
Kurtenbach, Stefan, Studiendirektor, Bad Saulgau
Metzler, Sabrina, Oberstudienrätin, Wangen i. A.
Müller, Jürgen, Studiendirektor, Freiburg i. Br.

Leitung des Arbeitskreises und Lektorat:

Jürgen Müller, 79112 Freiburg i. Br.

Bildbearbeitung

Verlag Europa-Lehrmittel, 42781 Haan-Gruiten

ISBN 978-3-7585-4701-0

2. Auflage 2023

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert sind.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2023 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
<http://www.europa-lehrmittel.de>

Umschlag: tiff.any GmbH & Co. KG, Berlin

Umschlagfoto: © KB3-stock.adobe.com

Layout/Satz: tiff.any GmbH & Co. KG, Berlin

Druck: Plump Druck & Medien GmbH, 53619 Rheinbreitbach

Wichtiger Hinweis

In diesem Buch befinden sich Verweise / Links auf Internetseiten. Für die Inhalte auf diesen Seiten sind ausschließlich die Betreiber verantwortlich, weshalb eine Haftung ausgeschlossen ist. Für den Fall, dass Sie auf den angegebenen Internetseiten auf illegale und anstößige Inhalte treffen, bitten wir Sie, uns unter info@europa-lehrmittel.de davon in Kenntnis zu setzen, damit wir beim Nachdruck dieses Buches den entsprechenden Link entfernen können.



Vorwort

Die neu konzipierte Arbeitsbuchreihe **Kompetenz Gesamtwirtschaft – Lernsituationen** ist abgestimmt auf den **Bildungsplan Wirtschaftskompetenz für Baden-Württemberg**.

Die Lernsituationenbände sind **einsetzbar in allen Ausbildungsberufen der kaufmännischen Berufsschulen**.

Die Reihe enthält die folgenden Bände:

- **Band 1 – Lernsituationen, 1. Ausbildungsjahr**
Kompetenzbereich 1: In Ausbildung und Beruf orientieren
- **Band 2 – Lernsituationen, 2. Ausbildungsjahr**
Kompetenzbereich 2: Wirtschaftliches Handeln in der Sozialen Marktwirtschaft analysieren
- **Band 3 – Lernsituationen, 3. Ausbildungsjahr**
Kompetenzbereich 3: Wirtschaftspolitische Einflüsse auf den Ausbildungsbetrieb, das Lebensumfeld und die Volkswirtschaft einschätzen
- Kompetenzbereich 4: Entscheidungen im Rahmen einer beruflichen Selbstständigkeit treffen

Die Lernsituationen in den drei Bänden haben einen **einheitlichen Aufbau**:

- Ausgangssituation,
- Aufträge,
- Datenkranz.

Jede Lernsituation kann selbstständig mit dem umfassend vorhandenen Datenkranz bearbeitet werden. Die Lernsituationen orientieren sich an **konkreten beruflichen Aufgabenstellungen, alltäglichen Konsumentenentscheidungen und Handlungsabläufen im Unternehmen**. Die Lernenden erlangen durch die individuelle und auch teamorientierte Bearbeitung der Lernsituationen umfassende Kompetenzen.

Jeder Lernsituationenband wird am Ende durch eine **Sammlung von methodischen Werkzeugen** ergänzt. Diese erleichtern die individuelle oder gruppenbezogene Problemlösung der Lernsituationen.

Die Bücher der Reihe können **schulart- und lehrplanübergreifend in allen Ausbildungsberufen eingesetzt werden, in denen Wirtschafts- und Sozialkunde unterrichtet wird**.

Die Lernsituationenbände sind **abgestimmt auf die Inhalte des Informationsbandes Kompetenz Gesamtwirtschaft, Wirtschafts- und Sozialkunde für die kaufmännischen Berufsschulen**, der die Inhalte des Bildungsplanes unter fachsystematischen Gesichtspunkten darstellt. Um die jeweiligen Inhalte im Informationsband leichter zu finden, haben die einzelnen Lernsituationen dieses Lern- und Arbeitsbuches neben der Ausgangssituation einen **symbolischen Verweis** zu den jeweiligen Kapiteln im Informationsband. Der Informationsband ist unter der **Europa-Nummer 91956** erhältlich.

• K I Kap 4.3

Ein **Lösungsbuch** zu den Lernsituationen ist im Verlagsprogramm erhältlich (**Europa-Nummer 47052**).

Ihr **Feedback** ist uns wichtig. Ihre Anmerkungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu diesem Buch nehmen wir gerne auf – schreiben Sie uns unter lektorat@europa-lehrmittel.de.

Die Verfasser

Rottenburg, Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

Band 1 – Lernsituationen, 1. Ausbildungsjahr

Kompetenzbereich 1: In Ausbildung und Beruf orientieren

Lernsituation	Seite	Zuordnung im Bildungsplan
1 Duale Ausbildung und Ausbildungsvertrag	7	Die Schülerinnen und Schüler charakterisieren das Konzept der dualen Berufsausbildung (<i>Lernorte, Beteiligte</i>). Anhand des Ausbildungsvertrages und der gesetzlichen Bestimmungen arbeiten sie die rechtlichen Voraussetzungen zur Begründung von Ausbildungsverhältnissen sowie die Inhalte des Ausbildungsvertrages heraus.
2 Rechte und Pflichten der an der Berufsausbildung beteiligten Personen sowie Konfliktsituationen in der Ausbildung und Lösungsmöglichkeiten	14	Sie leiten hieraus Aufgaben, Rechte und Pflichten der an der Berufsausbildung beteiligten Personen ab. In diesem Zusammenhang untersuchen sie Konfliktsituationen in der Ausbildung und entwickeln Lösungsmöglichkeiten.
3 Beendigung von Ausbildungsverhältnissen und der besondere Kündigungsschutz von Auszubildenden	18	Sie erläutern die Möglichkeiten der Beendigung von Ausbildungsverhältnissen und den besonderen Kündigungsschutz von Auszubildenden.
4 Jugendarbeitsschutz	23	Sie analysieren ihren betrieblichen Arbeitsplatz und entwickeln Gestaltungsvorschläge unter Beachtung von Schutzbestimmungen (<i>Jugendarbeitsschutz</i>). Sie beurteilen die Auswirkungen der Schutzbestimmungen für die Mitarbeiter und die Unternehmen.
5 Gestaltung des betrieblichen Arbeitsplatzes unter Beachtung von Schutzbestimmungen	30	Sie analysieren ihren betrieblichen Arbeitsplatz und entwickeln Gestaltungsvorschläge unter Beachtung von Schutzbestimmungen (<i>Arbeits-, Gesundheits-, Umweltschutz</i>). Sie beurteilen die Auswirkungen der Schutzbestimmungen für die Mitarbeiter und die Unternehmen.
6 Betriebliche Mitbestimmung und Jugend- und Auszubildendenvertretung	40	Die Schülerinnen und Schüler prüfen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Betriebsrates und einer Jugend- und Auszubildendenvertretung im Unternehmen. Sie beschreiben mithilfe des Betriebsverfassungsgesetzes die Mitbestimmung bei betrieblichen Entscheidungen und wenden entsprechende Regelungen an. Vor diesem Hintergrund begründen sie die Notwendigkeit von Betriebsversammlungen. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihre Möglichkeiten der Einflussnahme durch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung im Unternehmen.
7 Tarifvertragsarten und deren Bedeutung, Tarifbindung	48	Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Bedeutung von Tarifverträgen auseinander und beurteilen die Rolle der Sozialpartner. Sie unterscheiden Tarifverträge (Entgelt-, Manteltarifvertrag).
8 Tarifautonomie, Ablauf von Tarifverhandlungen	56	Vor dem Hintergrund der Tarifautonomie skizzieren sie den Ablauf von Tarifverhandlungen und erläutern die Bedingungen für den Abschluss von Tarifverträgen.



9	Betriebsvereinbarung	65	Sie beschreiben die Inhalte einer Betriebsvereinbarung (<i>Betriebsverfassungsgesetz</i>) sowie die Interessen der Vertragspartner. Sie vergleichen Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung vor dem Hintergrund der Unabdingbarkeit.
10	Grundzüge und Grenzen der Sozialversicherung	75	Sie beschreiben das System der gesetzlichen Sozialversicherung (<i>Versicherungspflicht, Träger</i>). Sie erläutern die wesentlichen Leistungen des jeweiligen Versicherungszweiges. Sie analysieren Probleme des Systems der sozialen Sicherung (<i>Demographischer Wandel</i>) ...
11	Altersvorsorge	84	... und begründen die Notwendigkeit einer zusätzlichen Vorsorge. Hierzu zeigen sie Lösungsmöglichkeiten am Beispiel der Altersvorsorge auf (<i>Dreischichtenmodell</i>).

Methoden		Seite
► M1	Brainstorming – Kartenabfrage	94
► M2	E-Mail erstellen	95
► M3	Gruppen-/Teamarbeit	96
► M4	Diskutieren	97
► M5	Gruppenpuzzle/Partnerpuzzle	98
► M6	Mindmapping	99
► M7	Placemat-Activity (Platzdeckchen-/Tischset-Methode)	100
► M8	Plakat gestalten	101
► M9	Präsentieren	102
► M10	Protokoll erstellen	103
► M11	Rollenspiel	104
► M12	Schaubild interpretieren	105
► M13	Struktur legen	106
► M14	Einen Text erschließen	107
► M15	Veranschaulichen mit Strukturbildern	108
► M16	Galeriegang – jeder präsentiert	109
► M17	Stationenlernen (Lernzirkel)	110

Lernsituation 1

Duale Ausbildung und Ausbildungsvertrag

Die Reifen Roesch GmbH ist ein mittelständischer Großhändler in Rottweil (Rheinwaldstraße 40, 78628 Rottweil). Das Unternehmen vertreibt Reifen und sämtliches Zubehör, das in Verbindung mit Rädern an Fahrzeugen aller Art steht. Es wird von den Geschäftsführern Jürgen Roesch und Marc Gröben geleitet.

In der IT-Abteilung der Reifen Roesch GmbH werden jedes Jahr zwei Kaufleute im Groß- und Außenhandelsmanagement ausgebildet. Als Ausbilderin im Hauptsitz ist Frau Ulrike Gröben (Tel. 0741-24568, u.groeben@reifen-roesch.de) für die Auszubildenden verantwortlich. Sie kümmert sich um eine fachlich kompetente Ausbildung und steht den Auszubildenden bei Problemen mit Ratschlägen zur Seite. Alle Auszubildenden besuchen die Nell-Breuning Schule Rottweil.

Die Auszubildenden bekommen als Ausbildungsvergütung im 1. Jahr 890,00 EUR, im 2. Jahr 960,00 EUR und im 3. Jahr 1.040,00 EUR. Der Urlaubsanspruch beträgt 27 Werkstage im Jahr.

Bei der Reifen Roesch GmbH gilt der mit der Gewerkschaft ver.di ausgehandelte Tarifvertrag, falls es keine vertraglich abweichenden Vereinbarungen gibt.

In diesem Jahr hat sich Linus Ehrenfelder bei der Reifen Roesch GmbH für einen Ausbildungsplatz als Kaufmann im Groß- und Außenhandelsmanagement beworben. Er wurde nach einem Eignungstest und einem persönlichen Vorstellungsgespräch ausgewählt und soll zum 01.08. eingestellt werden.

Zu seinen Bewerbungsunterlagen gehörte u. a. folgender tabellarischer Lebenslauf:

Linus Ehrenfelder

Blumenstraße 12 · 78588 Denkingen · Tel.: 07424-1568 · E-Mail: Linus.Ehrenfelder@gmx.de

Lebenslauf

- Persönliche Daten

Name:	Linus Ehrenfelder
Geburtsdaten:	25.09.2005 in Spaichingen
Mutter:	Birgit Ehrenfelder, Bäckerin
Vater:	Max Ehrenfelder, Produktmanager

- Schulbildung

08.2011 – 07.2014	Grundschule Denkingen, Hauptstraße 46A, 78588 Denkingen
08.2014 – 06.2023	Gymnasium Spaichingen, Sallanner Str. 5, 78549 Spaichingen
12.06.2023	Abitur (Note 1,2)

- Praktische Erfahrungen

- seit 2020 Jugendbetreuung im Technischen Hilfswerk
- Juli 2021 Ferienjob (Montage) bei Schwer Fittings GmbH

- Sprachen

- Englisch: gute Kenntnisse
- Französisch: Grundkenntnisse

- Besondere Kenntnisse

- Microsoft Office 365
- HTML

- Hobbys/Interessen

- Mitglied im TC Denkingen
- Fußball, Tennis
- Videobearbeitung

26.06.2023

L. Ehrenfelder



AUFRÄGE



- 1** Für die Reifen Roesch GmbH in Rottweil ist die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg zuständig. Auf der Home-page der IHK kann ein noch nicht ausgefüllter Ausbildungsvertrag heruntergeladen werden. Linus ist erstaunt, wie viel Frau Gröben und er da ausfüllen müssen. Unterstützen Sie die beiden und füllen Sie den Antrag auf die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, den Berufsausbildungsvertrag und die Anmeldung zum Besuch der Berufsschule aus.



Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg

Anlage 1

Antrag

auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Ausbildungsvertrag mit

Name, Vorname des/der Auszubildenden

Mit Vorlage des mit dem/der oben genannten Auszubildenden abgeschlossenen Berufsausbildungsvertrages wird die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Industrie- und Handelskammer beantragt. Hierzu wird erklärt:

1. In der Ausbildungsstätte ist Vorsorge getroffen, dass die Ausbildung nach dem Ausbildungsberufsbild und den Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages durchgeführt wird.
2. Die Einrichtungen der Ausbildungsstätte bieten – gegebenenfalls zusammen mit den im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte – die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Ausbildungsberufsbild in vollem Umfang vermittelt werden können.
3. In der Person des Auszubildenden und des gegebenenfalls von ihm bestellten Ausbilders liegen keine Gründe, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.
4. Der benannte Ausbilder/die Ausbilderin ist auch fachlich für die Berufsausbildung geeignet. Die Stammdaten des Ausbilders/der Ausbilderin nach dem neuesten Stand liegt der IHK bereits vor bzw. werden mit dem Antrag eingereicht.
4. Wesentliche Änderungen des Berufsausbildungsvertrages werden der Industrie- und Handelskammer unverzüglich angezeigt.
6. Eine Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages sowie die sachlichen und zeitlichen Gliederung der Ausbildung werden dem/der Auszubildenden mit Beginn der Ausbildung ausgehändigt. Ein Exemplar der sachlichen und zeitlichen Gliederung der Ausbildung ist diesem Antrag beigefügt. Die Ausbildungsverordnung wird dem/der Auszubildenden im Betrieb zur Verfügung gestellt.
7. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie die Übereinstimmung der Vertragsniederschriften wird bestätigt. Im Falle der Vertragskürzung sind die entsprechenden Unterlagen (Schulzeugnisse usw.) in Fotokopie beigefügt.
8. Erklärung zu vorausgegangenen Bildungsgängen der/des Auszubildenden:

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

- ohne Schulabschluss (einschl. Sonderschulabschluss)
- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss („Mittlerer Bildungsabschluss“)
- Fachhochschul-/Hochschulreife (Abitur/Fachabitur)
- Sonstiger bzw. im Ausland erworbener Abschluss, der den o. g. Abschlüssen nicht zuzuordnen ist

Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung (mindestens 6 Monate)

- (wenn ja, Mehrfachnennungen möglich)
- keine Teilnahme
 - betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (mind. 6 Monate z. B. EQ, Qualifizierungsbausteine)
 - Berufsvorbereitungsmaßnahme nach SGB III (Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit)
 - schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ, BEJ) (**Zeugnis beifügen**)
 - schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (**Zeugnis beifügen**)
 - Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss (z. B. BK, Berufsfachschule)

Vorausgegangene Berufsausbildung (wenn ja, Mehrfachnennungen möglich)

- keine
- abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung, als
- abgebrochene betriebliche Berufsausbildung, als
- abgeschlossene Berufsausbildung in schulischer Form mit Abschluss, als

9. Öffentliche Förderung des Ausbildungsverhältnisses (monatlich, regelmäßig, > 50% der Kosten):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine, da vorwiegend betriebliche Finanzierung | <input type="checkbox"/> ja, und zwar durch: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sonderprogramme von Bund/Land/Kommune <input type="checkbox"/> außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 241 Abs. 2 SGB III (i. d. R. von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahmen) <input type="checkbox"/> außerbetriebliche Berufsausbildung für behinderte Menschen bzw. Reha nach § 100 Nr. 5 SGB III |
|---|---|

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der §§ 10, 11, 27, 28, 30, 34 bis 36, 87, 88 BBiG.

Ort, Datum

Ansprechpartner/in

Ausbildender (Ausbildungsbetrieb)
STEMPEL, UNTERSCHRIFT

**Berufsausbildungsvertrag**

(§§ 10, 11 Berufsbildungsgesetz – BBiG)

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)

Anschrift:

[Redacted Address]

Telefon:

[Redacted Phone]

Telefax:

Homepage:

[Redacted Homepage]

E-Mail (Firma):

[Redacted Email]

Ausbildner:

[Redacted Name]

E-Mail (Ausbildner):

[Redacted Email]

wird nachstehender Vertrag zur **Ausbildung im Ausbildungsberuf**
mit der **Fachrichtung/dem Schwerpunkt**
nach Maßgabe der Ausbildungsverordnung (§ 5 BBiG) abgeschlossen.

Betrieblicher Unterricht: Ja **Ausbildungseinrichtung:** Lehrecke Lehrwerkstatt Sonstige**Vom Auszubildenden besuchte Schulen**

zuletzt

davor

und der Auszubildenden dem Auszubildenden

Name, Vorname:

[Redacted Name]

Straße, Hausnr.:

[Redacted Street]

PLZ, Ort:

[Redacted PLZ/Location]

Geburtsdatum/-ort:

[Redacted Birthdate]

Staatsangehörigkeit:

[Redacted Nationality]

E-Mail (Azubi):

[Redacted Azubi Email]

gesetzl. Vertreter:

Eltern Vater Mutter Vormund

Ges. V.: Name, Vorn.:

[Redacted Name]

Straße, Hausnr.:

[Redacted Street]

PLZ, Ort:

[Redacted PLZ/Location]

Berufsfeld**Abgangsklasse** ja**Abschluss** ja**Zuständige Berufsschule:****A Vorausgegangen ist folgende schulische/berufl. Vor-/Ausbildung**

Diese wird auf die **Ausbildungszeit** mit [Redacted] Monaten
angerechnet bzw. es wird eine entspr. **Verkürzung** beantragt.

Das Berufsausbildungsverhältnis

beginnt am [Redacted] und endet am [Redacted]

B Die Probezeit beträgt [Redacted] Monate (mind. 1, max. 4 Monate).**C Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Angaben unter D in**

und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise
zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeits-
stellen statt.

**D Ausbildungmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte mit
Angaben über Ort und Zeitraum:****E Der Ausbildende zahlt dem Auszubildenden eine angemessene
Vergütung; diese beträgt zur Zeit monatlich brutto**

1. Jahr [Redacted] 2. Jahr [Redacted] 3. Jahr [Redacted] 4. Jahr [Redacted]

Vereinbarungen über die Gewährung von Sachleistungen sind
unter Pos. I aufzuführen.**F Die regelmäßige **Ausbildungszeit** beträgt
täglich [Redacted] Stunden, wöchentlich [Redacted] Stunden.****Hinweis zur Eintragung**

Gemäß § 36 Berufsbildungsgesetz ist ein Berufsausbildungsvertrag und Änderungen seines wesentlichen Inhalts in das Verzeichnis der IHK einzutragen. Der Antrag ist zusammen mit einer Vertragsausfertigung vom Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) bei der Kammer einzureichen. Die Eintragung wird schriftlich durch die Mitteilung der Eintragungsnummer bestätigt. Die Eintragung ist eine Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung.

G Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden **Urlaub nach den
geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Anspruch**

im Jahr [Redacted] [Redacted] [Redacted] [Redacted]

Werktag [Redacted] [Redacted] [Redacted]

Arbeitstage [Redacted] [Redacted] [Redacted]

**H Tarifverträge, Betriebs-/Dienstvereinbarungen
sind anzuwenden** Nein Ja, folgende**I Sonstige Vereinbarungen:**

Die umstehenden Erklärungen und Hinweise sind Gegenstand dieses Vertrages. Die
sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung (Ausbildungsplan) ist Bestandteil dieses
Vertrages.

Ort, Datum

Ausbildender (Ausbildungsbetrieb) **STEMPEL, UNTERSCHRIFT**Auszubildende/r **UNTERSCHRIFT**Gesetzliche(r) Vertreter des/der Auszubildenden **UNTERSCHRIFT**

Dieser Vertrag ist in das IHK-Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

eingetragen am [Redacted]

unter der Nummer [Redacted]



BITTE BEI DER BERUFSCHULE EINREICHEN!

Anmeldung zum Besuch der Berufsschule für das Schuljahr

Angaben zum/zur Auszubildenden

Nachname, Vorname:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Straße und Hausnr.:		
PLZ und Wohnort:		
Bundesland:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon:	E-Mail:	
Mobil-Telefon:	Umschüler:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zu den Erziehungsberechtigten (bei Auszubildenden unter 18 Jahren)

Nachname(n), Vorname(n):		
Straße und Hausnr.:		
PLZ und Wohnort:		
Telefon:	E-Mail:	

Angaben zum Bildungsweg des/der Auszubildenden

Zuletzt besuchte Schule:	Abgangsjahr:
Schulabschluss:	Abgangsklasse:

Angaben zur Ausbildung

Ausbildungsberuf, ggf. Fachrichtung/ Schwerpunkt:		
Ausbildungsbeginn:	Ausbildungsende:	
Zuständige IHK:		

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Ausbildungsstätte:		
Straße und Hausnr.:		
PLZ und Ort:		
Telefon:	Telefax:	
Ausbilder/-in:	E-Mail:	

Der Ausbildungsbetrieb erhebt keine Daten, deren Verwendung durch den Betrieb gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstößen oder verstößen könnten. Bitte erfragen Sie weitere Daten bei der Einschulung.

Hinweis zur Übertragung des Formulars per E-Mail: Wenn landesrechtliche Vorschriften keine Schriftform vorsehen, kann auf die Unterschrift verzichtet werden und das Dokument per E-Mail übertragen werden, soweit die Berufsschule dafür ein Postfach eingerichtet hat.

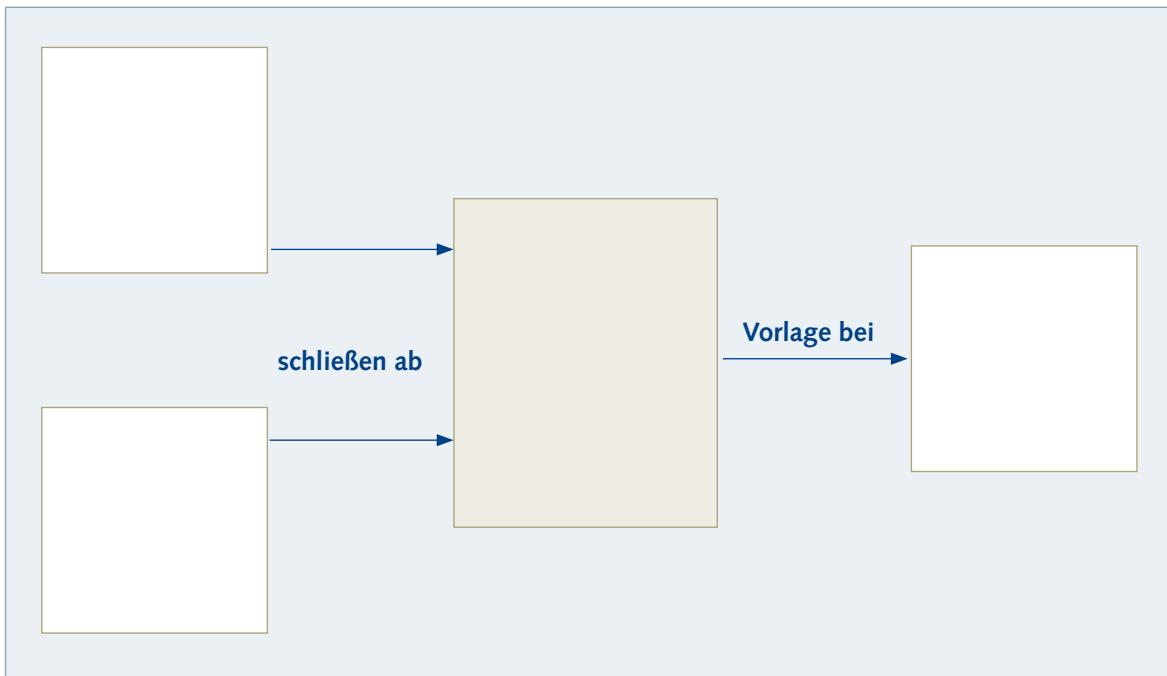
Ort, Datum

Unterschrift des/der
Auszubildenden

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Ausbilders/Ausbildnerin

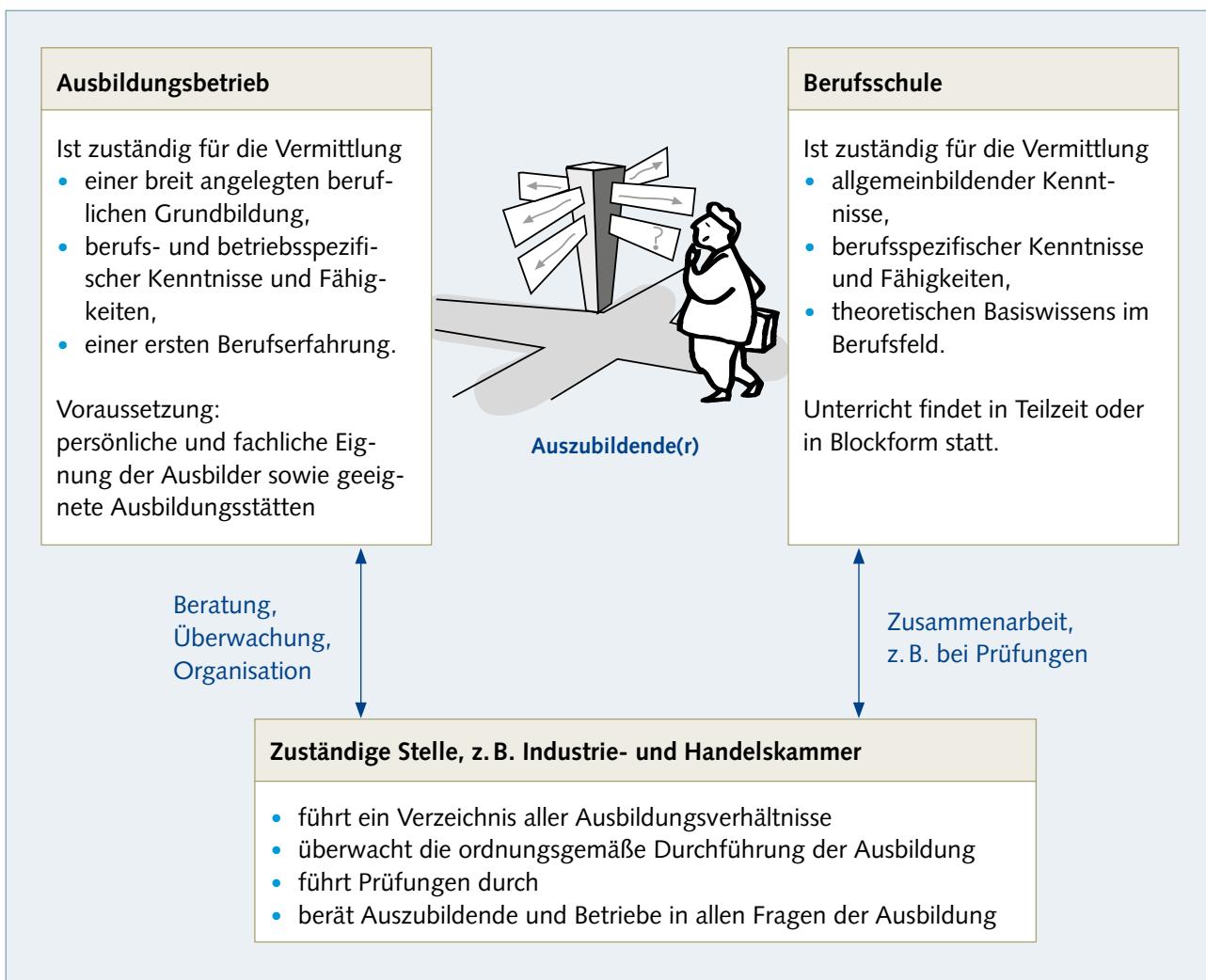
- 2 Stellen Sie alle am Abschluss des Ausbildungsvertrages von Linus Ehrenfelder beteiligten Personen und Institutionen in einem Schaubild grafisch dar. Verwenden Sie dafür auch die Informationen aus dem Datenkranz ([►D1](#), [►D2](#)).



- 3 Die Ausbildung von Linus Ehrenfelder findet in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb statt. Formulieren Sie die Aufgaben der beiden Lernorte im Rahmen der dualen Ausbildung. Verwenden Sie dafür auch die Informationen aus dem Datenkranz ([►D1](#), [►D2](#)).

Aufgabe der Berufsschule	Aufgabe des Ausbildungsbetriebes

D1 Überblick zum dualen System der Berufsausbildung



D2 Auszüge aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

§ 1 Ziele und Begriffe der Berufsbildung

(1) Berufsbildung im Sinne dieses Gesetzes sind die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung.
[...]

(3) Die Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.
[...]

§ 2 Lernorte der Berufsbildung

(1) Berufsbildung wird durchgeführt

- in Betrieben der Wirtschaft, in vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere des öffentlichen Dienstes, der Angehörigen freier Berufe und in Haushalten (betriebliche Berufsbildung),
- in berufsbildenden Schulen (schulische Berufsbildung) und
- in sonstigen Berufsbildungseinrichtungen außerhalb der schulischen und betrieblichen Berufsbildung (außerbetriebliche Berufsbildung).

(2) Die Lernorte nach Absatz 1 wirken bei der Durchführung der Berufsbildung zusammen (Lernortkooperation).
[...]

§ 10 Vertrag

- (1) Wer andere Personen zur Berufsausbildung einstellt (Ausbildende), hat mit den Auszubildenden einen Berufsausbildungsvertrag zu schließen.
- (2) Auf den Berufsausbildungsvertrag sind, soweit sich aus seinem Wesen und Zweck und aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt, die für den Arbeitsvertrag geltenden Rechtsvorschriften und Rechtsgrundsätze anzuwenden.
- (3) Schließen die gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen mit ihrem Kind einen Berufsausbildungsvertrag, so sind sie von dem Verbot des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befreit.
- [...]

§ 27 Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Auszubildende dürfen nur eingestellt und ausgebildet werden, wenn
4. die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist und
 5. die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze oder zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte steht, es sei denn, dass anderenfalls die Berufsausbildung nicht gefährdet wird.
- (2) Eine Ausbildungsstätte, in der die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nicht im vollen Umfang vermittelt werden können, gilt als geeignet, wenn diese durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelt werden.
- [...]

§ 28 Eignung von Ausbildenden und Ausbildern oder Ausbilderinnen

- (1) Auszubildende darf nur einstellen, wer persönlich geeignet ist. Auszubildende darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist.
- (2) Wer fachlich nicht geeignet ist oder wer nicht selbst ausbildet, darf Auszubildende nur dann einstellen, wenn er persönlich und fachlich geeignete Ausbilder oder Ausbilderinnen bestellt, die die Ausbildungsinhalte in der Ausbildungsstätte unmittelbar, verantwortlich und in wesentlichem Umfang vermitteln.
- [...]

§ 32 Überwachung der Eignung

- (1) Die zuständige Stelle hat darüber zu wachen, dass die Eignung der Ausbildungsstätte sowie die persönliche und fachliche Eignung vorliegen.
- [...]

§ 71 Zuständige Stellen

- (1) Für die Berufsbildung in Berufen der Handwerksordnung ist die Handwerkskammer zuständige Stelle im Sinne dieses Gesetzes.
- (2) Für die Berufsbildung in nichthandwerklichen Gewerbeberufen ist die Industrie- und Handelskammer zuständige Stelle im Sinne dieses Gesetzes.
- (3) Für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft, einschließlich der ländlichen Hauswirtschaft, ist die Landwirtschaftskammer zuständige Stelle im Sinne dieses Gesetzes.
- [...]

Lernsituation 2

• K I Kap 1

Rechte und Pflichten der an der Berufsausbildung beteiligten Personen sowie Konfliktsituationen in der Ausbildung und Lösungsmöglichkeiten

Nachdem Linus Ehrenfelder seine Ausbildung als Kaufmann im Groß- und Außenhandel bei der Reifen Roesch GmbH begonnen hat, trifft er beim Mittagessen seine Mitschüler Maximilian, Oksana, Helena und Serkan. Die fünf unterhalten sich über ihre Ausbildungsplätze. Dabei machen sie u.a. folgende Aussagen:

- Maximilian:** Mein Chef lässt mich vor Feiertagen nicht in die Berufsschule gehen, weil wir da extrem viel Arbeit haben.
- Oksana:** Ständig muss ich im Büro Staub saugen und das Auto vom Chef putzen, obwohl ich Informatikkauffrau lerne.
- Helena:** Meine Ausbildung gefällt mir gar nicht, weil mir bisher fast nie jemand etwas gezeigt hat. Die meiste Zeit sitze ich nur herum.
- Serkan:** Mein Chef ist supergeizig. Ich muss mir sogar die PC-Tastatur selbst kaufen.

Eine Woche später begleitet Linus seine Ausbilderin Frau Gröben zum Ausbilderabend an die Schule. Die verschiedenen Ausbilder erzählen hier von Problemen mit ihren Auszubildenden:

- Herr Kühn:** Unser Azubi gibt sich überhaupt keine Mühe und ist ein großer Schlamper.
- Frau Schmid:** Gestern hat unser Azubi schon wieder die Schule geschwänzt.
- Herr Löffler:** Ich bin wütend, weil unser Azubi aus der Personalabteilung die Gehälter von Mitarbeitern an seine Kumpels weitererzählt hat.
- Herr Bancevic:** Unser Azubi hat sich gestern glatt geweigert, ans Telefon zu gehen.

AUFRÄGE



- 1 Prüfen Sie in den folgenden Fällen, inwiefern Ausbildungsbetrieb oder Auszubildende ihre Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag verletzt haben. Notieren Sie in der Tabelle jeweils die verletzte Pflicht des Betriebes bzw. des Auszubildenden. Nutzen Sie die Informationen aus dem Datenkranz (►D1, ►D2).

Aussage des Auszubildenden	Verletzte Pflicht
»Mein Chef lässt mich vor Feiertagen nicht in die Berufsschule gehen, weil wir da extrem viel Arbeit haben.«	
»Ständig muss ich im Büro Staub saugen und das Auto vom Chef putzen, obwohl ich Informatikkauffrau lerne.«	
»Meine Ausbildung gefällt mir gar nicht, weil mir bisher fast nie jemand etwas gezeigt hat. Die meiste Zeit sitze ich nur herum.«	

Aussage des Auszubildenden	Verletzte Pflicht
»Mein Chef ist supergeizig. Ich muss mir sogar die PC-Tastatur selbst kaufen.«	

Aussage des Ausbilders	Verletzte Pflicht
»Unser Azubi gibt sich überhaupt keine Mühe und ist ein großer Schlamper.«	
»Gestern hat unser Azubi schon wieder die Schule geschwänzt.«	
»Ich bin wütend, weil unser Azubi aus der Personalabteilung die Gehälter von Mitarbeitern an seine Kumpels weitererzählt hat.«	
»Unser Azubi hat sich gestern glatt geweigert, ans Telefon zu gehen.«	

- 2 Nachdem Frau Gröben und Linus sich über die Probleme in anderen Unternehmen unterhalten haben, beschließen sie, ein Infoblatt zu erstellen. Hiermit sollen sich zukünftige Auszubildende der Reifen Roesch GmbH besser über ihre Rechte und Pflichten informieren können. Dieses Infoblatt soll alle Rechte und Pflichten eines Auszubildenden anschaulich darstellen und erläutern. Unterstützen Sie Linus und gestalten Sie ein entsprechendes Infoblatt für die Reifen Roesch GmbH. Nutzen Sie die Informationen aus dem Datenkranz (►D1, ►D2).

Recht des Auszubildenden	Erläuterung
Ausbildung	
Fürsorge	



► Recht des Auszubildenden	Erläuterung
Zeugnis	
Pflicht des Auszubildenden	Erläuterung
Bemühung	
Treue und Verschwiegenheit	
Berufsschulpflicht	
Handels- und Wettbewerbsverbot	

- 3 Wählen Sie eine Pflichtverletzung aus Auftrag 1 aus. Stellen Sie in einem Rollenspiel (►M11, Seite 104) das Gespräch zur Lösung des Problems zwischen Ausbilder und Auszubildenden nach. Verfassen Sie abschließend eine Gesprächsnote, in der Sie das Ergebnis des Gespräches festhalten.

BEISPIEL ●○○

DATENKRANZ ○○○**D1 Auszüge aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)****§ 13 Verhalten während der Berufsausbildung**

Auszubildende haben sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die zum Erreichen des Ausbildung Ziels erforderlich ist. Sie sind insbesondere verpflichtet,

1. die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausbildung aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. an Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen, für die sie nach § 15 freigestellt werden,
3. den Weisungen zu folgen, die ihnen im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildenden, von Ausbildern oder Ausbilderinnen oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
4. die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten,
5. Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
6. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.

§ 14 Berufsausbildung

(1) Ausbildende haben

1. dafür zu sorgen, dass den Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildung Ziels erforderlich ist, und die Berufsausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildung Ziel in der vorgesehenen Ausbildung Zeit erreicht werden kann,
 2. selbst auszubilden oder einen Ausbilder oder eine Ausbilderin ausdrücklich damit zu beauftragen,
 3. Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe zur Verfügung zu stellen, die zur Berufsausbildung und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses stattfinden, erforderlich sind,
 4. Auszubildende zum Besuch der Berufsschule sowie zum Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen anzuhalten, soweit solche im Rahmen der Berufsausbildung verlangt werden, und diese durchzusehen,
 5. dafür zu sorgen, dass Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nichtgefährdet werden.
- (2) [...]
- (3) Auszubildenden dürfen nur Aufgaben übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren körperlichen Kräften angemessen sind.

§ 15 Freistellung, Abrechnung

Ausbildende haben Auszubildende für die Teilnahme am Berufsschulunterricht und an Prüfungen freizustellen. Das Gleiche gilt, wenn Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind.

§ 16 Zeugnis

(1) Ausbildende haben den Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein schriftliches Zeugnis auszustellen. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Haben Ausbildende die Berufsausbildung nicht selbst durchgeführt, so soll auch der Ausbilder oder die Ausbilderin das Zeugnis unterschreiben.

(2) Das Zeugnis muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Auszubildenden. Auf Verlangen Auszubildender sind auch Angaben über Verhalten und Leistung aufzunehmen.

§ 17 Vergütungsanspruch

(1) Ausbildende haben Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Sie ist nach dem Lebensalter der Auszubildenden so zu bemessen, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigt.

(2) Sachleistungen können in Höhe der nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch festgesetzten Sachbezugswerte angerechnet werden, jedoch nicht über 75 Prozent der Bruttovergütung hinaus.

(3) Eine über die vereinbarte regelmäßige tägliche Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.

D2 Auszüge aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)**§ 60**

(1) Der Handlungsgehilfe (hier: Auszubildender) darf ohne Einwilligung des Prinzipals (hier: Ausbilder) weder ein Handelsgewerbe betreiben noch in dem Handelszweig des Prinzipals für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen.

(2) Die Einwilligung zum Betrieb eines Handelsgewerbes gilt als erteilt, wenn dem Prinzipal bei der Anstellung des Gehilfen bekannt ist, daß er das Gewerbe betreibt, und der Prinzipal die Aufgabe des Betriebs nicht ausdrücklich vereinbart.

Lernsituation 3

Beendigung von Ausbildungsverhältnissen und der besondere Kündigungsschutz von Auszubildenden

Linus Ehrenfelder trifft in der Berufsschule seine Freunde Peter, Henrike und Isabel, die alle ebenfalls eine Ausbildung zum Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandelsmanagement machen. Linus berichtet begeistert von seinem Ausbildungsbetrieb der Reifen Roesch GmbH und dass er nicht verstehen kann, warum der zweite Ausbildungsplatz bis jetzt noch unbesetzt ist. Peter, der ebenfalls vor fünf Monaten mit seiner Ausbildung begonnen hatte, ist hingegen bei seinem Ausbildungsbetrieb sehr unzufrieden, weil er sich schlecht von seinem Ausbilder betreut fühlt. Deswegen würde er gerne seine Ausbildung bei der Reifen Roesch GmbH fortsetzen.

Isabel Maurer (Max-Planck-Str. 10, 78549 Spaichingen) ist mit ihrer Ausbildung bei der Bäder Großhandels OHG (Sulzbachstraße 23, 78554 Aldingen) ebenfalls sehr unglücklich. Für sie steht fest, dass ihr der Beruf Kauffrau im Groß- und Außenhandelsmanagement nicht liegt. Sie möchte lieber eine Ausbildung zur Diätköchin beginnen. Die Heuberg Kurklinik (Albstraße 15, 78559 Gosheim) hat ihr auch schon einen Ausbildungsplatz angeboten.

Henrike hat einen Ausbildungsvertrag für drei Jahre bis zum 31. August kommenden Jahres. Ihre Leistungen in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb sind sehr gut. Deswegen kann sie ihre Ausbildung verkürzen und schon nach zweieinhalb Jahren Ausbildung im November 2023 ihre Abschlussprüfung ablegen.

AUFTÄGE



- 1 Peter und Isabel sind sich unsicher. Begründen Sie anhand des BBiG, ob für Peter und Isabel ein Wechsel des Ausbildungsbetriebes möglich ist. Verwenden Sie dafür die Informationen aus dem Datenkranz (►D1).

- 2 Henrike möchte wissen, wann ihre Ausbildungszeit endet. Unterstützen Sie Henrike und ermitteln Sie mithilfe des BBiG das Ende der Ausbildungszeit. Verwenden Sie dafür die Informationen aus dem Datenkranz (►D1).
